



Marion Lischka. *Liebe als Ritual: Eheanbahnung und Brautwerbung in der frühneuzeitlichen Grafschaft Lippe*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag, 2006. 419 S. (gebunden), ISBN 978-3-506-75691-6.



Reviewed by Nicolas Rügge

Published on H-Soz-u-Kult (November, 2006)

M. Rischka: Liebe als Ritual

Auf der Suche nach Quellen, die Einblick in das „Innenleben“ möglichst großer Bevölkerungskreise gewähren, bemüht sich die Frühneuzeitforschung seit längerem um Selbstzeugnisse und „Ego-Dokumente“ im weiteren Sinn. Zugleich hat eine quellenkritische Diskussion den Blick für die Problematik geschärfpt, aus schriftlichen Zeugnissen, die Gattungs- und Rollenmustern folgen sowie häufig in obrigkeitlichen Kommunikationsrahmen entstanden sind, auf einzelne Schreiber oder gar Sprecher rückzuschließen.

Solche Schwierigkeiten hat Marion Lischka in ihrer bei Rainer Walz in Bochum entstandenen Dissertation konsequent vermieden. Zwar mangelt es ihrer Quellengrundlage, den Eheprozessakten des reformierten Konsistoriums der Grafschaft Lippe, keineswegs an persönlichen, ja intimen Informationen. Am Beispiel Lippes, das mit seiner günstigen Überlieferungslage für einen frühneuzeitlichen Historiker ein ausgezeichnetes Forschungsfeld darstellt (S. 5, Anm. 8), hatte schon ihr Doktorvater wegweisende Einsichten in den Zusammenhang von öffentlicher Kommunikation und Hexenverfolgung erarbeitet. Walz, Rainer, Hexenglaube

und magische Kommunikation im Dorf. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe, Paderborn 1993. So konzentriert sich auch Lischka auf die „Kommunikations- und Interaktionsstrukturen“ (S. 5) und ihre Rolle für die frühneuzeitliche Eheanbahnung und Brautwerbung als soziale und kulturelle Praxis (S. 4). Deren Zeichen und Mechanismen, „Gesten, Handlungen und Worte“ haben als Bestandteile einer brauchtümlich-mündlichen Volkskultur kaum Spuren hinterlassen. Doch in den Eheprozessakten zur Sprache gebracht und schriftlich festgehalten, erweisen sich diese als wahrer Glücksfall für den Historiker (S. 5).

Das Buch beginnt mit der Darstellung eines Eheprozesses, den der Archivar Hans Kiewning 1911 in Romanform gestaltet hat. Die Faszination dieses Quellentyps, aber auch der ganzlich andere Zugang der Autorin wird dabei deutlich. Anregungen bezieht die Arbeit nicht zuletzt aus Diskussionen über die Entstehung der romantischen Liebe; als moderne Gegenfolie dient insbesondere Niklas Luhmanns Analyse der modernen Liebessemantik. Bezweckt wird allerdings nicht die Erklärung eines Wandels, sondern die Decodierung der im Unter-

suchungszeitraum und -gebiet vorherrschenden, über zwei Jahrhunderte relativ gleichförmig erscheinenden Praxis. Dazu hat die Autorin von den im Staatsarchiv Detmold überlieferten über tausend Eheprozessen die Fälle aus der residenznahen Vogtei Detmold ausgewählt und zieht darüber hinaus einige besonders aussagekräftige Akten aus anderen Ämtern sowie die Konsistorialprotokolle mit heran.

Ein erster Hauptteil ist dem Handlungsrahmen gewidmet, das heißt den rechts- und sozialgeschichtlichen Bedingungen der Brautwerbung im frühen neuzeitlichen Lippe. Die Ehrechtsnormen, beginnend mit der Polizeyordnung von 1620, werden der Urteilspraxis gegenübergestellt. Demnach stand zunächst das auch heimliche Eheversprechen im Zentrum der Ermittlungen, während die reformierte Kirchenordnung von 1684 dem elterlichen oder vormundschaftlichen Konsens die entscheidende Bedeutung zusprach. So verschob sich der Ehebeginn im offiziellen Verständnis vom Verlobnis, das häufig mit dem ersten Beischlaf besiegt wurde, hin zur kirchlichen Trauung. Dieser Wandel schwächte die Position schwangerer Eheklägerinnen, die sich mit immer geringeren Erfolgssichten auf die (in der Volkskultur weiterhin übliche) Verlobnispraxis berufen konnten. Ihnen stand jedoch eine Geldentschädigung zu, die ebenfalls mit formellen Eheprozessen eingeklagt werden konnte. Der Landesherr wachte nicht nur über die Moral seiner Untertanen, als Grundherr eines Großteils der Hölfe hatte er auch ein wirtschaftliches Interesse an ihrer Leistungskraft und folglich an ökonomisch vorteilhaften Heiraten der meierstättischen Besitzer/innen. Grundlegende Bedeutung kam dem Anerbenrecht zu, das eine scharfe soziale Ungleichheit sowie typische familiäre (Konflikt-)Konstellationen hervorbrachte. Unter diesen Bedingungen war eine Heirat innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nie nur eine Angelegenheit zweier Individuen (S. 109), sondern ein komplexes und stark anfalliges Unternehmen. Entsprechend spiegelte sich in den Eheprozessen nicht zuletzt ein innerfamiliärer Kampf um Ressourcen (S. 101) in Gestalt von Erbfolge- und Brautschatzkonflikten. Bei der Urteilsfindung hatte das Ehegericht folglich viele oft divergente Ansprüche zu berücksichtigen und fungierte dabei, wie die Autorin in Übereinstimmung mit Uwe Sibeth feststellt Sibeth, Uwe, Eherecht und Staatsbildung. Ehegesetzgebung und Eherechtssprechung in der Landgrafschaft Hessen (-Kassel) in der frühen Neuzeit, Darmstadt 1994., eher als Dienstleister und Konfliktregler denn als Instrument obrigkeitlicher Disziplinierung.

Der eigentliche Hauptteil widmet sich dann ausführlich der Sprache der Werbung bei der Eheannahme: der Rolle des Jugendbrauchtums, der Eltern, Verwandten und Ehevermittler, den Codes und symbolischen Handlungen beim Kennenlernen, bei der Ehezusage und den ersten sexuellen Kontakten, beim alltäglichen Umgang unter den Brautleuten und gegebenenfalls auch bei der Auflösung eines Verlobnisses. Auf die Fälle der Beobachtungen kann hier nur ansatzweise eingegangen werden. Hervorzuheben ist die Umsicht, mit welcher die Autorin die besondere methodische Herausforderung meistert, aus den stets argumentierenden und verzerrenden Schriftsätzen und Zeugenaussagen die relevanten Geschehnisse vor Prozessbeginn rekonstruieren zu müssen. So stellt sie beispielweise in Rechnung, dass die männliche Streitpartei häufig bestimmte Elemente des Jugendbrauchtums, den Bemühungen der Obrigkeit entsprechend, als Gelösigkeit der beteiligten Frauen darstellte. Andererseits werden auch die Schilderungen männlicher (sexueller) Gewalt vorsichtig interpretiert, da ein gewisses Maß an forderndem Nachdruck dem Werberitual entsprochen habe. Die Frauen, für die missglückte Eheannahmen ein besonderes Risiko bedeuteten, mussten sich aber auf die Gegenseitigkeit des Verhältnisses verlassen können: Ihrer Leistung, das heißt in der Regel der Gewährung geschlechtlicher Beziehungen, musste als Gegenleistung das Eheversprechen gegenüberstehen sonst war über den Körper hinaus die Ehre tangiert. Nach damaligem Verständnis habe insbesondere ein ehrverletzendes Missverständnis zwischen Geben und Nehmen (S. 283) zum Konflikt und schließlich zum Eheprozess geführt. Um aber die Absichten des Partners zu erkennen, habe man weniger auf dessen Worte als auf die sie begleitende(n) nonverbale(n) Beglaubigungshandlungen und -rituale (S. 171) geachtet, überhaupt mehr auf äußerliche, formalisierte, sozial wirksame und wahrnehmbare Handlungen denn auf innerliche, intime Beziehungen zwischen Individuen im Sinn der modernen Liebessemantik. Einen solchen Code sieht die Autorin in den Quellen, trotz des gelegentlich vorkommenden Begriffs der Liebe und begleitender Treueschwäche, noch nicht ausdifferenziert. Innerhalb des skizzierten Rahmens ergibt sich aber insgesamt für die untersuchte Grafschaft Lippe eine erhebliche Diversität von Brautwerbungs möglichkeiten, von denen keine als Normalweg gelten kann.

Diese Studie lässt kaum Wünsche offen. Einzelne Fälle hätte der Rezensent gern ausführlicher

im Zusammenhang dargestellt gesehen â vertiefende Informationen dazu hÃ¤tten weitere Quellen Vgl. jetzt ergÃ¤nzend den Beitrag von: Ahrendt-Schulte, Ingrid, LÃ¤ndliche Ordnung und obrigkeitliche Moralpolitik. Zum Umgang mit unehelichen Schwangerschaften in der frÃ¼hneuzeitlichen Grafschaft Lippe, in: Klocke-Daffa, Sabine (Hg.), Tabu. VerdrÃ¤ngte Probleme und erlittene Wirklichkeit. Themen aus der lippischen Sozialgeschichte, Lemgo 2006, S. 87-115. Die Autorin wertet darin vor allem Niedergerichtsprotokolle und Suppliken aus. sowie regionalgeschichtliche VerÃ¶ffentlichungen bieten kÃ¶nnen (das Literaturverzeichnis endet zudem weitgehend 1997). Nicht vollends Ã¼berzeugen kann die gelegentlich unterstellte Gleichartigkeit der lÃ¤ndlichen Brautwerbungspraxis mit der stÃ¤dtischen, schon weil im bÃ¼rgerlichen Rechtskreis andere Bedingungen fÃ¼r die Vererbung von Haus- und Grundbesitz herrschten. Mag auch sein, dass die These einer sozial verankerten âLove als Ritualâ von der untersuchten Quellengattung etwas Ã¼ber GebÃ¼hr gestÃ¼zt wird, da die

Prozessparteien verstÃ¤rkt auf Ã¤uÃerliche, mÃ¶glichst Ã¶ffentlich wahrnehmbare Handlungen rekurrierten, um das Eheversprechen durch Zeugen beweisen oder widerlegen zu kÃ¶nnen. Die Autorin ist sich jedenfalls bewusst, dass âdie Quellen Einblicken in das Innenleben und die GefÃ¼hlswelt der frÃ¼hneuzeitlichen Zeitgenossen Ã¤uÃerst enge Grenzen setzenâ (S. 299). Um so mehr kann ihr Zugriff Ã¼berzeugen, fÃ¼r dessen Ergebnisse es an wohl reflektierten âAnsatzpunktenâ (S. 208) wahrlich nicht mangelt.

Wer sich nÃ¤her fÃ¼r die berÃ¼hrten FÃ¤lle interessiert, wird dankbar sein fÃ¼r das Namensregister (das allerdings die Protagonist/innen der Eheprozesse und die im Text erwÃ¤hnten Wissenschaftler/innen vermischt) sowie die exakte Annotierung. Die prÃ¤zise und flÃ¼ssig geschriebene, dazu sorgfÃ¤ltig redigierte Studie sei allen, die sich mit lÃ¤ndlichen Gesellschaften der FrÃ¼hen Neuzeit beschÃ¤ftigen, nicht nur zur Kenntnisnahme, sondern zur intensiven LektÃ¼re empfohlen.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsokult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Nicolas Rügge. Review of Lischka, Marion, *Liebe als Ritual: Eheanbahnung und Brautwerbung in der frÃ¼hneuzeitlichen Grafschaft Lippe*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. November, 2006.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=21396>

Copyright © 2006 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.